

Datenschutzerklärung **für Compliance- und Untersuchungsverfahren**

Die Bayer Austria Ges.m.b.H., Am Europlatz 1, 1120 Wien, Österreich (im Folgenden als "wir", "uns" und "unser" bezeichnet), als Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, informiert Sie im Folgenden darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von Compliance- und Untersuchungsverfahren, insbesondere über unsere Whistleblowing-Plattform "Speak Up", verarbeitet werden.

1 Zweck der Verarbeitung und Kategorien von personenbezogenen Daten

Wenn Sie unsere Compliance-Kanäle nutzen, um einen Whistleblowing-Fall zu melden (allgemeine Hinweise zum Whistleblowing-Prozess finden Sie in Abschnitt 6), oder wenn Sie im Rahmen interner Untersuchungen zu einem Gespräch gebeten werden, werden die folgenden Kategorien personenbezogener Daten über Sie zur Durchführung der Untersuchung verarbeitet:

- Kontaktinformationen (z. B. Name, CWID, Adresse, Telefonnummer, E-Mail), wenn Sie nicht anonym melden
- Inhalt von Berichten oder Gesprächsprotokollen

Bitte beachten Sie, dass je nach Sachverhalt eines bestimmten Falles besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 (1) der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) verarbeitet werden können. Dies gilt zum Beispiel für Informationen über Ihren Gesundheitszustand, sofern Sie diese zur Verfügung stellen und sie für die Ermittlungen relevant sind.

2 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen Umständen im Einzelfall, auf die sich die Anfrage stützt:

- Art. 6 (1)(c) DSGVO, wenn die Anfrage notwendig ist, um die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, z.B. nach dem österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetz, zu gewährleisten; ansonsten
- Art. 6(1)(f) DSGVO, wenn die Anfrage unseren berechtigten Interessen dient und nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten als betroffene Person überwiegen. Ein berechtigtes Interesse liegt z.B. vor, wenn die Verarbeitung der Daten im Rahmen einer präventiven Compliance-Prüfung erfolgt oder weil Sie oder eine andere Person verdächtigt werden, eine Straftat oder eine Pflichtverletzung im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses begangen zu haben, oder wenn Sie in einem Ermittlungsverfahren als Zeuge zur Aufklärung eines Sachverhalts geladen werden oder wenn eine Ermittlung der Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Werden im Zusammenhang mit der Anfrage besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, erfolgt die Verarbeitung gemäß Art. 9(2) DSGVO.

3 Übermittlung personenbezogener Daten

3.1 Datenverarbeitung im Auftrag

Für die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit internen Untersuchungen, die über unsere Whistleblowing-Kanäle durchgeführt werden, setzen wir die Bayer AG, Convercent, Inc. und/oder unsere Tochtergesellschaft Bayer Sp.z.o.o. als Auftragsverarbeiter ein.

Darüber hinaus können wir in gewissem Umfang auch spezialisierte Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister) mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Auftrag beauftragen. Diese Auftragnehmer werden von uns sorgfältig ausgewählt und regelmäßig kontrolliert.

Unsere Auftragsverarbeiter verarbeiten personenbezogene Daten nur nach unseren Weisungen auf der Grundlage von Auftragsdatenverarbeitungsverträgen.

3.2 Datenübermittlung an Dritte

Je nach Sachverhalt können wir Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken an folgende Dritte weitergeben:

<u>Dritte Person</u>	<u>Zweck der Datenübermittlung</u>
Verbundene Unternehmen des Bayer-Konzerns (www.bayer.com/en/bayer-worldwide.aspx), insbesondere das Unternehmen, bei dem Sie beschäftigt sind	Ihre Daten können an deren Rechtsabteilungen weitergegeben werden, um den Sachverhalt rechtlich zu bewerten, sowie an deren Personalabteilung, Ihren Vorgesetzten und die Mitglieder der Ausschüsse zur Beilegung von Streitigkeiten/Sanktionsausschüsse, um über Personalmaßnahmen zu entscheiden.
Externe Anwälte	Zur Unterstützung rechtlicher Entscheidungen und zur Verfolgung oder Abwehr von Rechtsansprüchen können wir Ihre personenbezogenen Daten an externe Anwälte weitergeben.
Behörden und staatliche Einrichtungen	Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Strafverfolgungsbehörden oder andere Behörden und staatliche Einrichtungen weitergeben, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder für die oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

3.3 Übermittlung an Drittländer

Hat der Sachverhalt, der einer Anfrage zugrunde liegt, einen internationalen Bezug, können Ihre personenbezogenen Daten auch in Drittländer außerhalb der Europäischen Union ("EU") oder des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") übermittelt werden, für die die Europäische Kommission keine Entscheidung erlassen hat, dass das Land ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet. In solchen Fällen werden wir sicherstellen, dass ein ausreichendes Schutzniveau für Ihre personenbezogenen Daten gewährleistet ist, z. B. durch die Verwendung der von der Europäischen Kommission angenommenen Standardvertragsklauseln (Kopie auf Anfrage erhältlich), oder wir Ihre

ausdrückliche Zustimmung zu dieser Verarbeitung einholen.

4 Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 5 Jahren und darüber hinaus so lange gespeichert, wie es für die Durchführung eingeleiteter Verfahren oder strafrechtlicher Ermittlungen oder für den Schutz von Hinweisgebern und anderen betroffenen Personen erforderlich ist. Protokolldaten werden zusätzlich bis zu drei Jahre nach der letzten Verarbeitung gespeichert.

5 Informationen über Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz

Im Rahmen des geltenden Rechts haben Sie die folgenden Rechte in Bezug auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten:

- Auskunftsrecht über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 und 23 DSGVO);
- Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 16-18 und 23 DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO);
- **Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung**, die unseren eigenen berechtigten Interessen dient, sofern wir nicht nachweisen können, dass zwingende, berechtigte Gründe vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder dass die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DSGVO);
- Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben oder Ihre Rechte wahrnehmen wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an datenschutz.austria@bayer.com oder wenden Sie sich an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter der folgenden Adresse: Bayer Austria Ges.m.b.H., Datenschutzbeauftragter, Am Europlatz 1, 1120 Wien, Österreich

6 Allgemeine Bemerkungen zu den Whistleblowing-Prozessen

Wenn Sie einen Compliance-Vorfall über unsere Whistleblowing-Kanäle melden, gilt Folgendes:

Sie sind als Whistleblower nach den einschlägigen Gesetzen geschützt, wenn Sie ein **berechtigter Hinweisgeber** sind, der einen Verstoß im Sinne der weiteren Definition meldet:

Ein berechtigter Hinweisgeber ist jeder Arbeitnehmer, ehemaliger Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer, Stellenbewerber, Aktionär, eine Person, die dem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens angehört, einschließlich eines nicht geschäftsführenden Mitglieds, ein Freiwilliger, ein bezahlter oder unbezahlter Auszubildender, eine Person, die unter der Aufsicht und Leitung eines Auftragnehmers, Unterauftragnehmers

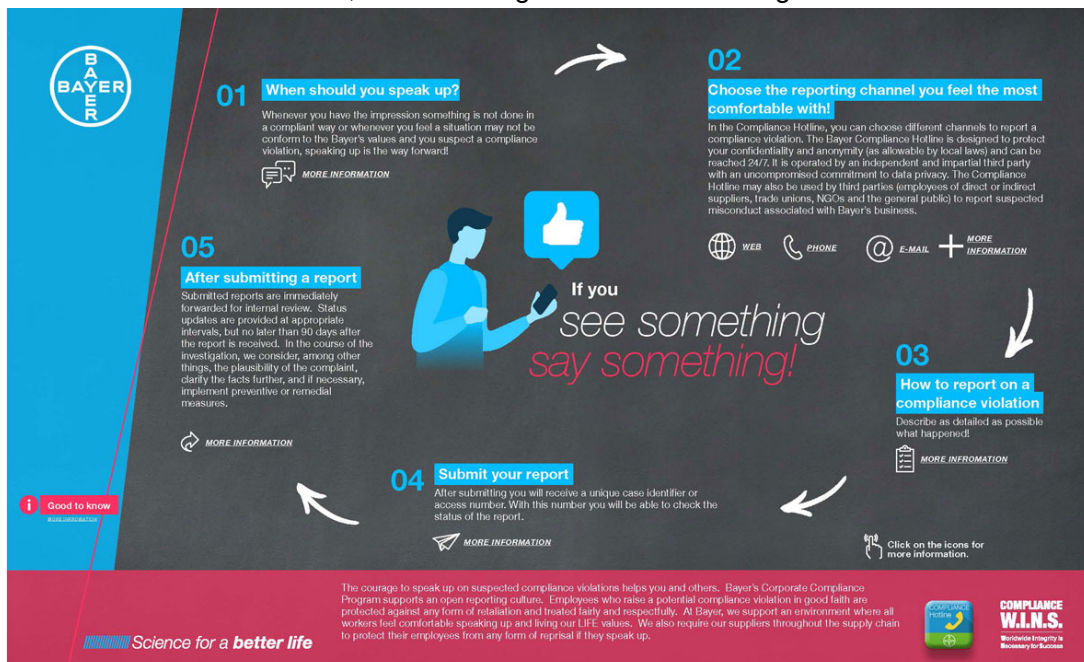
und Lieferanten arbeitet. Anonyme Hinweisgeber sind ebenfalls durch das Gesetz geschützt, wenn ihre Identität preisgegeben wird.

Anspruchsberechtigte Whistleblower sind geschützt, wenn sie Fälle von **Verstößen gegen österreichisches und Unionsrecht** melden, die Folgendes betreffen:

- öffentliches Auftragswesen;
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Produktsicherheit und -konformität;
- Verkehrssicherheit;
- Umweltschutz;
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit;
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz;
- öffentliche Gesundheit;
- Verbraucherschutz;
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten;
- Sicherheit von Netz- und Informationssystemen;
- Verstöße gegen die EU-Wettbewerbsregeln und die Regeln für staatliche Beihilfen;
- Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des österreichischen Strafgesetzbuches: Amtsmissbrauch durch einen Amtsträger; Fahrlässige Verletzung der Freiheit der Person oder des Hausrechts durch einen Amtsträger; Bestechlichkeit; Vorteilsannahme zur Beeinflussung; Bestechung; Vorteilszuwendung; Vorteilszuwendung zur Beeinflussung; Verbotene Intervention; Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten;
- Verstöße gegen den Binnenmarkt in Bezug auf Handlungen, die gegen die Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung verstoßen, oder Vereinbarungen, die darauf abzielen, einen Steuervorteil zu erlangen, der dem Ziel oder Zweck der geltenden Rechtsvorschriften über die Unternehmensbesteuerung zuwiderläuft

Meinungsverschiedenheiten über Management-Entscheidungen oder -Strategien, persönliche Angelegenheiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kollegen oder mit einem Vorgesetzten sowie Gerüchte fallen nicht darunter.

Wenn Sie einen Vorfall melden, wird das folgende **Verfahren** eingeleitet:



Wenn wir eine Meldung erhalten haben, werden wir Sie innerhalb von 7 Tagen informieren. Die Meldungen werden von unserem intern benannten Compliance-Beauftragten bearbeitet, der die Informationen streng vertraulich behandelt und die Identität der Hinweisgeber gemäß dem österreichischen Whistleblowing-Gesetz schützen wird. Sie werden über den laufenden Fortschritt und den Abschluss der Untersuchung informiert. In angemessenen Abständen, spätestens jedoch nach 90 Tagen, werden Sie über den aktuellen Stand informiert. Im Zuge der Untersuchung prüfen wir unter anderem die Plausibilität des Beschwerdeinhalts, klären den Sachverhalt gegebenenfalls weiter auf, setzen gegebenenfalls Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen um und überprüfen deren Wirksamkeit.

Wenn Sie eine Meldung über unseren Kanal "Speak Up" machen, erhalten Sie außerdem eine vertrauliche Zugangsnummer und werden gebeten, ein persönliches Passwort und eine Sicherheitsfrage anzugeben. Mit der Zugangsnummer und dem Passwort können Sie den Status der Meldung auf der Convercent-Website überprüfen (besuchen Sie www.convercent.com/report, um auf die Website weitergeleitet zu werden) und jederzeit anonyme Nachrichten zu Ihrer Meldung senden und empfangen.

Ihr **Schutz als Hinweisgeber**: Mitarbeiter und Dritte, die in gutem Glauben Meldungen machen, sind vor jeder Form von Repressalien geschützt und werden stets fair und mit Respekt behandelt. Bei Bayer wollen wir ein Umfeld fördern, in dem sich unsere Mitarbeiter wohl fühlen, wenn sie ihre Meinung sagen und unsere LIFE-Werte leben. In ähnlicher Weise verlangen wir von unseren Zulieferern in der gesamten Lieferkette, dass sie ihre Mitarbeiter im Falle einer Meldung in gutem Glauben ebenfalls vor jeglicher Form von Repressalien schützen.

Interne und externe Kanäle: Whistleblower sollten zunächst prüfen, ob der Hinweis an eine interne Stelle gegeben werden kann. Ein Whistleblower sollte die Information insbesondere dann an eine externe Stelle weitergeben, wenn die Bearbeitung der Information im internen Whistleblowing-System nicht möglich, nicht geeignet oder nicht zumutbar ist oder sich als erfolglos oder aussichtslos erwiesen hat. Die externen Stellen sind in § 15 Hinweisgeberschutzgesetz aufgeführt.

Hinweisgeber, die eine Information öffentlich machen, haben Anspruch auf Schutz nach dem österreichischen Hinweisgeberschutzgesetz, sofern:

- sie die Information zuvor einer internen oder externen Stelle mitgeteilt haben, ohne dass innerhalb von drei Monaten geeignete Folgemaßnahmen ergriffen wurden; oder
- berechtigte Gründe für die Annahme bestehen, dass sie Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt wären, wenn sie zuvor eine externe Stelle informiert hätten, oder dass wegen der besonderen Umstände des Falles, insbesondere wegen der Gefahr der Unterdrückung oder Vernichtung von Beweismitteln oder wegen der Befürchtung einer geheimen Absprache oder Verwicklung der externen Stelle, wenig Aussicht auf eine wirksame Verfolgung des Verstoßes besteht; oder
- es gibt hinreichende Gründe für die Annahme, dass der Verstoß eine unmittelbare oder offensichtliche Bedrohung für das öffentliche Interesse darstellen kann, beispielsweise in einer Notfallsituation oder wenn die Gefahr eines irreversiblen Schadens besteht.

Diese Erklärung wurde im Dezember 2023 erstellt.